

stiger. Karl d.Gr. errichtete eine Ostmark, die, wie Z. ausführt, aus Pannonien und Karantanien bestand; dagegen habe er das Land zwischen der Traun und dem Wienerwald mit Baiern vereinigt, aber die Verwaltung dem Markgraf der Ostmark übertragen. Diese unklaren und schwer verständlichen Einrichtungen hatten aber keine allzulange Dauer, durch das großmährische Reich wurden sie gefährdet, durch die Ungarnstürme seit rund 900 zerstört. Erst der entscheidende Sieg Ottos d.Gr. auf dem Lechfeld 955 führte zur dauernden Regelung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse. Damals wurde eine neue Ostmark errichtet, die aber westlich des Wienerwaldes lag. Damals setzte eine neue Missionswelle gegen Osten ein und in den 970er Jahren hat Bischof Pilgrim seine Fälschungen hergestellt, um das Vorrecht ~~Salzburg~~ <sup>Passau</sup> nachzuweisen. Passau wird darin als die Nachfolgerin von Lorch hingestellt, Vivilo, der erste Bischof von Passau sei der letzte Erzbischof von Lorch gewesen. So wie von Salzburg gesagt wurde, daß der hl. Rupert nach Lorch gekommen sei, gleichsam also von Lorch Besitz ergriffen habe, so geht jetzt Pilgrim auf Lorch zurück. Freilich, um die Geschichte dieser frühen Zeit voll erfassen zu können, genügt es nicht nur, die Quellen über die rein kirchlichen Verhältnisse herauszuziehen, es wäre notwendig gewesen, auch die Besiedlung und überhaupt die Volksgeschichte mit in Betracht zu ziehen. In dieser Hinsicht hat Klebel vorgearbeitet, er kommt aber zu Ergebnissen, die mit denen Z. nicht zur Deckung zu bringen sind. In Lorch sind in den letzten Jahren Grabungen durchgeführt worden, durch die eine aus dem 4.-5. Jahrh. stammende Kirche freigelegt worden ist. Das Gesamtergebnis scheint aber darauf hinzudeuten, daß diese Kirche niemals völlig zerstört worden ist, sondern daß hier eine echte Kontinuität vorliegt <sup>1)</sup>. Das würde gegen Z.s Anschauung von einer Zerstörung von Lorch um 700 sprechen.

Die weiteren Ausführungen Z.s sind der hochmittelalterlichen Geschichte der Ostmark gewidmet, sie wieder-

1) Siehe E. Swoboda, a.a.O. S.444 ff, J. Schicker, S.447 ff bes. 453 f.